



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Diana Stachowitz, Michael Busch, Dr. Simone Strohmayer, Martina Fehlner, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Margit Wild SPD**

Demokratie braucht Jugend I – Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich für eine Absenkung des Wahlalters in Bayern auf Landesebene, Bezirksebene und der Ebene der Gemeinden und Landkreise auf 16 Jahre (bzw. für entsprechende Änderungen des Landeswahlgesetzes – LWG, des Bezirkswahlgesetzes – BezWG und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG) einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Wahlalter auch für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Begründung:

In zehn Bundesländern in Deutschland können Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen, in vier Bundesländern ist dies auch auf Landesebene möglich. In Bayern dagegen fehlt noch immer eine rechtliche Grundlage, um jungen Menschen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, der Kern der repräsentativen Demokratie. Dies machten auch alle anwesenden Expertinnen und Experten im Rahmen der Anhörung zum Thema „Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 9. Mai 2021 deutlich: Junge Menschen in diesem Alter sind reif genug, sich politisch zu beteiligen, sie sind politisch interessiert und auch engagiert. Sie können und wollen Verantwortung tragen – sie wollen wählen.

Autoren der Studie „Wählen mit 16?“ der Freien Universität Berlin (durchgeführt im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung) weisen darauf hin, dass Zweifel allein, wonach Jugendliche beispielsweise nicht reif genug seien, keine hinreichende Begründung sind, jungen Menschen das Wahlrecht zu verwehren. Zudem zeigen die Autoren, dass entsprechende Zweifel auch kaum begründet sind: Nach den Ergebnissen der Studie liegen die politischen Grundeinstellungen – Interesse, Selbstwirksamkeit, Wissen – von 16- und 17-Jährigen auf einem sehr ähnlichen Niveau wie bei älteren jungen Menschen. Ergänzend zeigen auch die Ergebnisse der letzten U18-Bundestagswahl (U18 = unter 18), dass junge Menschen auch nicht dazu tendieren, radikaler zu wählen, womit ein weiteres Vorurteil widerlegt wäre.

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist unter dem Aspekt der Demokratieerziehung immens wichtig. Junge Menschen unter 18 Jahren leben häufig noch zu Hause und gehen zur Schule. Sie sind somit zumeist in ein Umfeld eingebettet, in welchem sie

auf ihre erste Wahl vorbereitet werden können und bei Bedarf auch Unterstützung finden. Sie lernen so, ihre Interessen zu formulieren und gegenüber anderen zu vertreten und durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist jedoch auch klar, dass eine Absenkung des Wahlalters nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern immer auch mit politischer Bildung zusammengedacht und mit geeigneten Maßnahmen begleitet werden muss.

Dennoch ist die Absenkung des Wahlalters wohl der wichtigste erste Schritt, um jungen Menschen in Bayern wirkliche politische Teilhabe zu ermöglichen.